

Worum geht es im Fall Lefebvre?

Der frühere Erzbischof Lefebvre und die Bewegung, die sich auf ihn beruft, scheinen für viele ein Anlaß zu sein, das Zweite Vatikanische Konzil nachdenklicher zu betrachten als bisher. Bis vor wenigen Jahren wurde das Konzil wegen seiner Kühnheit, seines Weitblicks, seines Muts zur Erneuerung überall bewundert. Heute hat sich die Stimmung geändert. Es ist Mode geworden, das Konzil und die Nachkonzilszeit kritisch in den Blick zu nehmen. Berufene und Unberufene, Informierte und Nichtinformierte klagen mit besorgter Miene über Irrwege und Versäumnisse. Viele meinen wohl auch, im Fall Lefebvre gehe es nur um die eine oder andere Fehlentwicklung, die vermeidbar gewesen wäre und daher korrigiert werden könne. Aber so einfach liegen die Dinge nicht.

Lefebvres Widerspruch richtet sich nicht bloß gegen Folgen oder Interpretationen des Konzils, sondern gegen das Zweite Vatikanische Konzil selbst. Es ist für ihn „neomodernistisch“ und „neoprotestantisch“, „kommt von der Irrlehre und führt zur Irrlehre“. Dieses Urteil gilt auch für Papst Paul VI., weil und solange er die Konzilsbeschlüsse nicht revidiert. Lefebvre verleiht seinem Protest auch dadurch Ausdruck, daß er grundlegenden Vorschriften des Kirchenrechts – etwa über die Erteilung von Priesterweihen – zuwiderhandelt, obwohl diese Normen aus der Epoche stammen, die er zur „wahren Tradition“ rechnet. Er macht kein Hehl daraus, daß er die gegenwärtige Kirche für häretisch hält und nichts mit ihr zu tun haben will. Die Trennung ist längst vollzogen, unabhängig davon, ob der Papst dies öffentlich erklärt oder nicht.

Die Diskussion bewegt sich vorwiegend um dieses Thema. Auch die Reden des Papstes, seine Schreiben an Lefebvre und die Stellungnahmen von Bischofskonferenzen und Bischöfen rücken die Auflehnung gegen Papst und Konzil in den Vordergrund: Ein früherer Erzbischof stellt die Einheit der Kirche in Frage, und er wird beschworen, er solle sich die unheilvollen Folgen seines Tuns vor Augen halten und zur Gemeinschaft mit der Gesamtkirche zurückkehren.

Diese mehr formale Betrachtungsweise erfaßt eine wesentliche Seite des Problems, aber nicht den Kern. Ja, es besteht die Gefahr, daß der eigentlich strittige Punkt verdeckt wird, wenn man den Fall Lefebvre nur unter dem Aspekt der Autorität, des Gehorsams und der Einheit der Kirche sieht.

Was steht wirklich in Frage? Nicht, wie viele meinen, der Meßritus und noch weniger die lateinische Liturgiesprache. Das sind für Lefebvre Randprobleme. Im Kern geht es ihm und seinen Anhängern um die Wiederherstellung einer Ordnung, wie sie in der Kirche vor dem Konzil und in Europa vor der Französischen Revolution herrschte.

Das Konzil, so heißt Lefebvres Grundthese, habe in der Kirche die Französische

Revolution nachvollzogen. Die Prinzipien Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, mit denen sich die moderne Welt von Gott losgesagt habe, seien als Religionsfreiheit, Kollegialität und Ökumenismus in die Kirche eingedrungen. Damit sei die Kirche liberal, modernistisch, protestantisch, kurz: häretisch geworden. Der Ökumenismus führe zur Vereinigung mit den Häretikern und letztlich zur Verbrüderung mit den Kommunisten („Man kann keinen Dialog mit den Protestanten führen; denn es gibt keinen Dialog zwischen Wahrheit und Irrtum“). Die Lehre von der Kollegialität mißachte die Tatsache, daß Staat und Kirche einer von Gott eingesetzten Autorität bedürfen. Jedes Mitspracherecht höhle diese Grundlage jeder Gesellschaft aus („Die Demokratie ist die Zerstörung der Autorität Gottes“). Die Religionsfreiheit schließlich stelle den Absolutheitsanspruch der Wahrheit und die Rechte Gottes in Frage („Das Recht auf Religionsfreiheit ist gotteslästerlich; denn es unterstellt Gott Absichten, die seine Majestät, seine Ehre und seine Königswürde untergraben“).

Die Kirche müsse daher diesem „verhängnisvollen Unternehmen des Kompromisses mit den Ideen des modernen Menschen“ ein Ende setzen: jedes Mitspracherecht (der Bischöfe mit dem Papst, der Priester und Laien mit dem Bischof) wieder abschaffen, den Dialog mit den reformatorischen Christen und erst recht mit den Nichtchristen beenden, die Religionsfreiheit verurteilen. Der Staat müsse die Prinzipien der Demokratie aufgeben und sich nach den Grundsätzen der Kirche richten, das „soziale Königtum Christi“ anerkennen. Anderen religiösen Überzeugungen als der der katholischen Kirche dürfe er keine Freiheit gewähren; nur sie habe „ein wirkliches Recht auf Religionsfreiheit, und zwar überall und immer“. Die Kirche müsse stets danach streben, „den christlichen Glauben zu einer Staatsreligion zu machen, wie dies in Frankreich und anderen Ländern vor der Französischen Revolution der Fall war“.

Ein kirchlich-politisches Ordnungsdenken, das nach dem Modell einer autoritär strukturierten Kirche den autoritären Staat als die einzig wahre Staatsform verfißt und die Prinzipien des modernen Rechts- und Verfassungsstaats von Grund auf ablehnt – darum geht es im Fall Lefebvre. Wer mit dieser Bewegung sympathisiert, wer diese oder jene Forderung für gerechtfertigt hält, muß wissen, worauf er sich einläßt und was er unterstützt. Eine Exkommunikation Lefebvres oder sonstige kirchliche Strafen tragen zur Lösung dieses Problems nichts oder nur wenig bei.

Papst und Bischöfe müssen zu den zentralen Fragen, die Lefebvre stellt, und damit zur Grundausrichtung des Konzils inhaltlich Stellung beziehen. Es genügt nicht, wenn sie nur die Einheit der Kirche beschwören und Lefebvre auffordern, Papst und Konzil den schuldigen Gehorsam zu leisten. Sie müssen auch deutlich machen, wie sie zum Kirchenbild Lefebvres und zu seinem Verständnis von Staat und Gesellschaft stehen. In der Öffentlichkeit werden immer wieder Vermutungen geäußert, sie brächten Lefebvres Forderungen in nicht wenigen Punkten Sympathie entgegen. Diese Vermutungen dürfen nicht ohne Antwort bleiben. Es muß für Katholiken und Nichtkatholiken klar sein, wo die Fronten verlaufen.

Wolfgang Seibel SJ